

Von: Großert, Sebastian
An: presse@stadtweimar.de
Betreff: Anfrage zu WLAN in Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Weimar
Gesendet: 03.01.2020 09:40 Uhr

Sehr geehrter Herr Faupel, sehr geehrte Frau Orfanidis,

zunächst wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr. Ich wende mich heute mit einer Reihe von Fragen zum Thema WLAN in der Stadtverwaltung an Sie.

Im Haus II der Stadtverwaltung Weimar in der Schwanseestraße ist ein WLAN mit der Bezeichnung („SSID“) "Hotspot Stadtverwaltung Weimar" verfügbar. Dieses WLAN ist ohne Eingabe eines Netzwerkschlüssels zugänglich. Der Nutzer wird nach Aufruf dieses WLAN auf eine passwortgeschützte Anmeldeseite weitergeleitet.

Ich habe das Bürgerbüro im Haus II unlängst wegen einer privaten Angelegenheit aufgesucht und beim Warten dieses WLAN bemerkt. Die Mitarbeiterin am Info-Tresen, die ich nach dem Passwort fragte, sagte mir, dass dieses WLAN nicht öffentlich zugänglich sei - mit einer Ausnahme: Während der Stadtratssitzungen werde der „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“ jeweils freigeschaltet.

Für einen Beitrag für MDR THÜRINGEN (Online, ggf. Hörfunk und Fernsehen) bitte Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Gebäuden der Stadtverwaltung Weimar mit Publikumsverkehr ist das genannte WLAN verfügbar?
2. In den Gebäuden der SV Weimar in der Schwanseestraße sind weiterhin die verschlüsselten WLAN mit der SSID „SVWE Verwaltung“ und „SWVE Gastnetz“ verfügbar. Ist es korrekt, dass diese drahtlosen Netzwerke von der Stadtverwaltung Weimar für dienstliche Angelegenheiten genutzt werden und dass dafür die gleiche Hardware-Infrastruktur (Access Points) genutzt wird wie für das WLAN „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“?
3. Wie ist die Aussage der Mitarbeiterin im Bürgerbüro zu verstehen, das WLAN „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“ werde „nur zu den Stadtratssitzungen jeweils freigeschaltet“? Ich kann diese Aussage insofern nicht nachvollziehen, da das WLAN dauerhaft verfügbar ist. So war es beispielsweise am 24. Dezember 2019 der Fall. Bitte legen Sie dar, wie das Angebot „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“ angelegt und gedacht ist. Insbesondere bitte ich Sie, in Ihrer Antwort auf folgende Aspekte einzugehen:

- Wird das Passwort für dieses WLAN tatsächlich jeweils für eine Stadtratssitzung neu angelegt, um von Stadträtinnen/Stadträten und Gästen genutzt werden zu können?
- Wenn 3b mit ja beantwortet wird: Zu welchem Zeitpunkt nach Ende der jeweiligen Stadtratssitzung wird das Passwort geändert?
- Wenn 3b mit ja beantwortet wird: Wie können die Stadträte das WLAN „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“ zwischen den Stadtratssitzungen nutzen, wenn sie bspw. in Gebäuden der Stadtverwaltung für interne Beratungen oder Ausschusssitzungen zusammenkommen?

4. Das Passwort der Anmeldeseite des WLAN „Hotspot“ wird von der Stadtverwaltung nicht öffentlich kommuniziert. Weder war es zu erfragen (siehe oben), noch wird es auf den Internetseiten oder durch Aushänge bekannt gemacht. Was sind die Beweggründe dafür?

5. Der Betrieb öffentlicher WLAN ist auch in der Stadt Weimar gängig. Zu verweisen ist etwa auf die „Energie-Hotspots“ der Stadtwerke, die seit 2016 installiert wurden. Details finden Sie in einer Pressemitteilung der Stadtwerke von 2017 [hier](#). Warum konfiguriert die Stadtverwaltung ihr WLAN „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“ nicht genauso, zumal die Mobilfunkabdeckung zumindest im EG des Hauses II im Vodafone-Netz unzureichend ist (Edge statt LTE) und somit ein WLAN für Bürgerinnen und Bürger sinnvoll und nützlich wäre?

6. Falls eine Umstellung des WLAN „Hotspot Stadtverwaltung Weimar“ auf One-Click-Anmeldung und dauerhaften Zugang für alle Anwender geplant ist: Welchen Zeitplan gibt es dafür?

Über eine schriftliche Antwort bis Freitag, 17. Januar 2020, wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Großert
Freier Mitarbeiter

im Auftrag für:
MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK
Anstalt des öffentlichen Rechts
LFH Thüringen
Gothaer Straße 36, 99094 Erfurt